



Projektbewertungsbogen Region BOL

Projektnummer:

Projektbezeichnung:

Projektträger:

Projektanschrift:

Eingangsdatum Antrag beim Regionalmanagement:

1. ALLGEMEINE KOHÄRENZPRÜFUNG

Zum Zeitpunkt der Projektauswahl müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

	Ja	nein
Das Projekt stimmt mit den Zielen des EPLR überein.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Projekt dient grundsätzlich den Zielen der LES der Region Bautzener Oberland.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Projekt weist einen Mehrwert gegenüber Standardmaßnahmen auf. (Der Nachweis dafür ist gegeben, wenn in der Gesamtbewertung unter 4. die Mindestpunktzahl von 12 Punkten erreicht worden ist.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Projekt wirkt innerhalb der Gebietskulisse BOL.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Projekt kann einer Fördermaßnahme der Region BOL zugeordnet werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Projekt ist realistisch und plausibel (Ziele, Zeitplan, Finanzierung).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Kosten des Projektes sind angemessen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Projekt ist nachhaltig (die Finanzierung der Folgekosten ist dargestellt und gesichert).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Projekt beachtet die Grundsätze der Gleichbehandlung / Nichtdiskriminierung.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Projekt erfüllt die Grundvoraussetzung für die Förderung durch die RL LEADER und die Unterstützung aus dem regionalen Budget.	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>

Beratung in der Sitzung am _____



2. MAßNAHMESPEZIFISCHE BEWERTUNG

K = Kohärenzkriterium Dieses Kriterium muss, wenn nicht anders angegeben, zum Zeitpunkt der Projektauswahl erfüllt sein.

R = Rankingkriterium Das Projekt erhält je nach Übereinstimmung mit den regionalen Zielstellungen Punkte, die für das Ranking der Projekte untereinander herangezogen werden. Das Projekt wird zum Zeitpunkt der Projektauswahl durch den Koordinierungskreis anhand der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen bewertet.

C Um- und Wiedernutzung für private Wohnnutzung			
		Ja	nein
	Das Projekt entspricht nach Fertigstellung den Mindestanforderungen an Energieeffizienz (EnEV).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
K	Das Gebäude wurde vor 1960 errichtet.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Bei Vermietung: Es handelt sich um historisch oder siedlungsstrukturell wertvolle Bausubstanz und es werden max. 5 Wohneinheiten geschaffen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

		Max. Punkte	erreichte Punkte
R	Das Vorhaben unterstützt eine junge Familie <i>2 Punkte – mit bis zu zwei Kindern unter 18 Jahre im Haushalt lebend</i> <i>3 Punkte – mit mehr als zwei Kindern unter 18 Jahre im Haushalt lebend</i>	3	
	Das Vorhaben unterstützt Mehrgenerationenwohnen. <i>2 Punkte – Personen über 65 Jahre im Objekt lebend (zusätzlich zu den Antragstellern selbst) bzw. mind. 3 Generationen im Objekt lebend</i>	2	
	Das Gebäude ist ortsbildprägend. <i>1 Punkt – regional typische Bauweise</i> <i>2 Punkte - Teil eines Bauensembles</i> <i>2 Punkte – an einer Hauptstraße / zentralen Platz / in einer wichtigen Sichtbeziehung</i>	5	
	Das Gebäude steht unter Denkmalschutz bzw. ist historisch besonders wertvoll.	2	
	Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Umgebende- bzw. Fachwerkhaus.	1	
	Das Vorhaben erreicht ein überdurchschnittliches Maß an Energieeffizienz.	1	
	Das Projekt entspricht den Grundsätzen der Barrierefreiheit.	1	
Gesamtpunktzahl		15	



3. BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG DER LES

Das Projekt muss mindestens ein Ziel der LES für die LEADER-Region BOL unterstützen.

Abkürzung Handlungsfelder

W+L - Wirtschaft und Landwirtschaft **KE** - Kommunalentwicklung
LO - Lebenswertes Oberland **SE** - Siedlungsentwicklung

unterstützt
dieses Ziel

Prioritätsstufe I = 8 Punkte

- Unsere Region bietet vielfältige berufliche Perspektiven. (W+L)
- Wir stärken unsere Dorfgemeinschaften und das Zusammenleben der Generationen. (LO)
- Lebendige Kultur stärkt unser regionales Image. (LO)
- Regionale Produkte werden zum Aushängeschild unserer Heimat. (W+L)

Prioritätsstufe II = 6 Punkte

- Wir unterstützen die Gründung und Entwicklung regionaler Unternehmen. (W+L)
- Wir entwickeln unsere Siedlungen bedarfsgerecht und lebenswert. (SE)

Prioritätsstufe III = 4 Punkte

- Wir unterstützen die wohnortnahe Grundversorgung. (LO)
- Schutz und Pflege des Bautzener Oberlandes tragen zur biologischen Vielfalt und zum Hochwasserschutz bei. (SE)
- Wir entwickeln unsere traditionelle Tourismusregion durch moderne Qualitätsangebote. (W+L)
- Unsere Städte und Gemeinden arbeiten bürgernah und transparent zusammen. (KE)
- Unsere öffentliche Infrastruktur wird bedarfsgerecht ausgebaut. (KE)
- Wir leisten einen regionalen Beitrag zur Energiewende. (SE)

Unterstützt Ziele aus verschiedenen Handlungsfeldern = 2 Zusatzpunkte Punkte

Gesamtpunkte (max. 10 Punkte): Punkte

4. GESAMTBEWERTUNG

Punkte aus 2. von 15

Punkte aus 3. von 10

Gesamtpunkte von max. 25 Punkten

Mit der Erreichung des Schwellenwertes von 12 Punkten ist der Mehrwert des Projektes gegenüber Standardmaßnahmen nachgewiesen. Der regionale Mehrwert eines Vorhabens gegenüber einer Standardmaßnahme ergibt sich aus seinem Beitrag zu den in den Rankingkriterien (Schritt 2 und 3) gespiegelten Entwicklungszielen und übergeordneten Grundsätzen der LES (z.B. Förderung von Innovationen, Netzwerkbildung, Kooperationen etc.). Erst wenn mehrere dieser Kriterien durch die Umsetzung eines konkreten Projektes erfüllt werden, ist der Mehrwert nachgewiesen und das Vorhaben trägt in besonderer Weise dazu bei, dass die Region ihre selbstgesteckten Entwicklungsziele erreichen kann. Erst ab einer erreichten Mindestpunktzahl im Rankingverfahren von 12 Punkten, kann ein Projekt eine Förderung aus dem LEADER-Budget der Region erhalten.